

RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM 11.09.2018

AN HERRN RECHTSANWALT

DR. ULRICH HALLERMANN

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN THEORETISCHEN KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN DIE BEFUGNIS VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ZU FÜHREN.



DR. MICHAEL GRIEM PRÄSIDENT DER RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN